

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der FDP-Fraktion sowie der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zur Einrichtung einer KiTa-Landeselternvertretung.

Wir begrüßen die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Einführung einer gesetzlich legitimierten Landeselternvertretung für den Bereich Kita und Kindertagespflege. Zunächst eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme:

1. **Keine weiteren Verzögerungen.**
2. Es muss eine **verpflichtende Regelung über die Landesebene hinaus** geben.
3. Eine **Anbindung** der KiTa-Elternvertretungen in Hessen **muss sichergestellt sein**.
4. Das **Wahlverfahren** vorbei an bestehenden und künftigen Strukturen halten wir für **kritisch**.
5. Die **Abschaffung der LAG-Servicestelle** und deren Aufgaben **ist inakzeptabel**.
6. Die **Verantwortung und Organisation der Wahlen** muss dauerhaft beim **HMSI** liegen.
7. Die **Ausgestaltung der Verordnung und deren Umsetzung** durch das HMSI ist **erfolgskritisch** und maßgeblich für das Gelingen der KiTa-Landeselternvertretung.
8. Eine **Landeselternvertretung ist mehr als ein reines Beteiligungsgremium**. Die Notwendigkeit der Förderung, Unterstützung, Information und Beratung ist im Gesetz aufzunehmen.

Die LAG KitaEltern Hessen e.V. und ihre Vorläuferorganisation AG Kita-Eltern Hessen setzen sich seit dem Jahr 2015 für eine gewählte Landeselternvertretung für den Kita-Bereich in Hessen ein. In nahezu allen anderen Bundesländern gibt es ein solches Gremium bereits. Der Landeselternbeirat für die hessischen Schulen existiert sogar seit mehr als 60 Jahren. Daher **begrüßen wir die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Einführung einer gesetzlich legitimierten Landeselternvertretung für den Bereich Kita und Kindertagespflege ausdrücklich**.

1. **Keine weiteren Verzögerungen.**

Nach über 5 Jahren Vorlauf und der geleisteten Vorarbeit von engagierten Eltern darf es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen. Die Ankündigung von Herrn Staatsminister Kai Klose MdL im Rahmen der 1. Lesung im Hessischen Landtag, dass die **ersten Wahlen Anfang 2023** stattfinden sollen, **muss eingehalten werden**. Nun ist es essenziell, schnell ein passendes Wahlverfahren zu finden. Die Suche, Auswahl und Implementierung eines dafür geeigneten Online-Tools, sowie eine möglicherweise erforderliche EU-weite Ausschreibung, darf nicht zu weiteren Verzögerungen der Konstituierung einer KiTa-Landeselternvertretung führen.

Allerdings bleibt insbesondere der **Gesetzentwurf** von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen deutlich **hinter unseren Erwartungen und Vorschlägen** zurück.¹

¹ „Eckpunkte für einen Kita-Landeselternbeirat für Hessen“ Nov. 2020, März 2021; „Wir fordern: Mehr Rechte und mehr Mitwirkung für KiTa-Eltern!“ März 2022 (<https://kita-eltern-hessen.de/auf-dem-weg-zum-kita-landeselternbeirat/wo-wollen-wir-hin-eckpunkte-und-forderungen-fuer-einen-kita-leb/>)

2. Es muss eine **verpflichtende Regelung über die Landesebene hinaus** geben
3. Eine **Anbindung** der KiTa-Elternvertretungen in Hessen **muss sichergestellt sein**
4. Das **Wahlverfahren** vorbei an bestehenden und künftigen Strukturen halten wir für **kritisch**

Bei aller Freude darüber, dass eine gesetzlich legitimierte KiTa-Elternvertretung in Hessen in greifbare Nähe rückt – **wir wünschen uns ein mutigeres Gesetz mit einem klaren Bekenntnis zur Elternbeteiligung auf allen Ebenen.** Die **fehlende verpflichtende Regelung** (d.h. Muss-Regelung) **zur Etablierung von Elternvertretungen unterhalb der Landesebene sehen wir mit großer Sorge.** Durch die im vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgesehene Kann-Regelung werden sich auch weiterhin Eltern überall in Hessen einzeln ihre Vertretung gegenüber den Kommunen, Städten und Kreisen erkämpfen müssen.

Es bestehen einige Beispiele für eine gute Elternbeteiligung auf kommunaler Ebene. Auch ist dort klar erkennbar, dass solche Elternvertretungen wichtig und richtig sind. Sie sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Die Annahme, dass Kommunen, Städte und Kreise sowie deren Verbände proaktiv Angebote für eine gute KiTa-Elternvertretungen aufbauen, spiegelt nicht die Realität wider. Es gibt leider zu viele Beispiele bei denen Eltern eine Partizipation verwehrt wird bzw. große unnötige Hürden aufgebaut werden.

Wie wichtig und notwendig die Elternvertretungen auf kommunaler Ebene sind und von welcher besonderer Bedeutung die kommunale Ebene ist, ergibt sich schon aus den regelmäßigen Verweisen in den Landtagsdebatten auf die Hoheit der Kommunen im Bereich Kindertagesbetreuung (z.B. Monitoring des Infektionsgeschehens, Umsetzung von Corona-Testungen, Fachkräftemangel, Einschränkungen von Betreuungszeiten, Gebührenerstattung u.v.m.). Auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht gegenüber dem Landkreis bzw. der Kommune. So ist die frühkindliche Bildung in den kommunalen Haushalten einer der größten – wenn nicht sogar der größte – Finanzposten. Dies alles sind gute Argumente für kommunale Elternvertretungen.

Sollte die Partizipation nicht ein Ausdruck einer funktionierenden Demokratie sein? Es geht darum ein Angebot für eine gute Beteiligung zu schaffen. Die verschiedensten Bemühungen für KiTa-Elternvertretungen über die Einrichtungsgrenzen hinaus, haben gezeigt, dass es deutlich mehr bedarf als der Anstrengung von engagierten Eltern – sprich ohne eine MUSS-Regelung wird sich weiterhin wenig tun in Hessen.

Wichtig ist uns der Hinweis, dass bereits bestehende Elternvertretungen nicht durch die vorgesehene gesetzliche Kann-Regelung bzw. die Verordnung abgeschafft oder beeinträchtigt werden.

Der Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen **berücksichtigt zudem bestehende und künftige Elternvertretungen auf kommunaler Ebene weder im Wahlverfahren, noch im Sinne einer Anbindung an die künftige Landeselternvertretung.** Dies ist nicht akzeptabel. Die von der LAG und ihrer Servicestelle vorangetriebene hessenweite Vernetzung, Beratung und Unterstützung von Eltern und Elternvertreter*innen ist elementar für eine gute und funktionierende Elternvertretung.

5. Die **Abschaffung der LAG-Servicestelle** und deren Aufgaben **ist inakzeptabel**

Ein **weiterer kritischer Punkt ist die Finanzierung der Landeselternvertretung und der vorgesehenen Geschäftsstelle**. Der im Gesetzentwurf veranschlagte Betrag reicht lediglich aus, die Kernaufgaben einer Geschäftsstelle für eine KiTa-Landeselternvertretung im Sinne einer organisatorischen Unterstützung zu gewährleisten.

In der 1. Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe wurde wiederholt die hervorragende Arbeit der LAG-Servicestelle hervorgehoben. Auch ist es die LAG-Servicestelle und ihre gute fachliche Arbeit, um die Hessen von anderen Bundesländern beneidet wird. Eine der Kernaufgaben der LAG-Servicestelle ist es, die Elternbeteiligung zu stärken und so zur Qualitätsentwicklung beizutragen. Damit sind wichtige Leistungen im Bereich der Information, Beratung und Vernetzung verbunden.

Mit der aktuell vorgesehenen finanziellen Ausstattung sind die Aufgaben und Leistungen nicht mehr darstellbar. Die **vorgesehene Finanzierung bedeutet somit faktisch eine Abschaffung der Servicestelle** bzw. ihrer Aufgaben. Dies ist tragisch und u.E. ein katastrophales Signal in Zeiten weiter steigender Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

6. Die **Verantwortung und Organisation der Wahlen** muss dauerhaft **beim HMSI** liegen

Auch wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass der **Betrieb einer Wahlplattform sowie die Sicherstellung und Durchführung der Wahlen beim Ministerium** liegen muss. Eine Landeselternvertretung kann vor dem Hintergrund der heterogenen Strukturen in Hessen, der Berücksichtigung der Kindertagespflege, der vorgesehenen Struktur der KiTa-Landeselternvertretung sowie die Art-Wahlverfahrens höchstens eine unterstützende Rolle ausüben. Selbst mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel für eine Geschäftsstelle ist diese Aufgabe nicht für eine KiTa-Landeselternvertretung darstellbar.

7. Die **Ausgestaltung der Verordnung und deren Umsetzung** durch das HMSI ist **erfolgskritisch** und maßgeblich für das Gelingen der KiTa-Landeselternvertretung

Die **Ausgestaltung der Verordnung sowie die Umsetzung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wird maßgeblich für das Gelingen einer KiTa-Landeselternvertretung sein**. Wir sehen es hier als geboten, seitens des HMSI eine Evaluation von Gesetz und Verordnung nach 2 Jahren vorzusehen sowie jährlich zum Abdeckungsgrad von KiTa-Elternvertretungen in Hessen Bericht zu erstatten.

8. **Eine Landeselternvertretung ist mehr als ein reines Beteiligungsgremium**. Die Notwendigkeit der Förderung, Unterstützung, Information und Beratung zur Elternbeteiligung ist im Gesetz aufzunehmen

Damit die künftige Landeselternvertretung eine **wirksame Elternbeteiligung** gewährleisten kann, ist eine **Klarstellung der Rolle und Aufgaben notwendig**.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen enthält bisher nur einige Informations- und Anhörungsrechte für die KiTA-Landeselternvertretung. Wir halten es für **notwendig, die Förderung, Unterstützung, Information und Beratung zur Elternbeteiligung** in der Kindertagesbetreuung und

Kindertagespflege im Gesetz mit aufzunehmen. Wie wichtig und relevant dies ist, hat sich bei der Arbeit der LAG KitaEltern Hessen und ihrer Servicestelle immer wieder gezeigt und spiegelt auch die Resonanz und Nachfrage der Angebote der Servicestelle wider.

Es muss sichergestellt werden, dass Elternbeteiligung die nötige Unterstützung und Förderung sowie Bildungs- und Beratungsangebote mit einer angemessenen Finanzierung und institutioneller Verankerung erhält. Hierzu gehören u.a. Information, Beratung, Förderung, Vernetzungsmöglichkeiten von bzw. für Eltern, Elternbeiräten und Elternvertretern. Der Entwurf der FDP hat diesen Punkt berücksichtigt.

Damit die Landeselternvertretung **wirksame Elternbeteiligung** gewährleisten kann, ist eine entsprechende Ressourcenausstattung notwendig. Außerdem sollte die KiTa-Landeselternvertretung sich bei diesen Aufgaben auch die Unterstützung Dritter, z.B. durch die Servicestelle, Referenten usw. bedienen können, um ein kontinuierliches und qualitativ angemessenes Bildungs- und Beratungsprogramm zu gewährleisten. Dies kann nicht von den Personen der KiTa-Landeselternvertretung ehrenamtlich und in der Freizeit mit übernommen werden.

Die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung sind weiterhin groß. Viele Eltern und Kinder haben bereits Einschränkungen zu spüren bekommen. In Anlehnung an den FDP-Gesetzentwurf, bitten wir bei den **Informationsrechten folgendes zu ergänzen**: „Wenn das Anrecht auf Betreuung zeitweise nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann, hat das für die Kindertageseinrichtungen zuständige Ministerium die Pflicht, die Landeselternvertretung im Vorhinein zu den bestehenden Einschränkungen und den geplanten Regelungen sowie Maßnahmen anzuhören.“

In Bezug auf die Neuregelung § 25c – Fachkräfte:

In Bezug auf die Verlängerung der Übergangsfrist der personellen Mindeststandards in KiTas sehen wir, dass die größeren Gruppen bereits nötige Praxis in vielen Einrichtungen ist und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels diese Einrichtungen vor große Herausforderungen stellen würde. Die heute schon angespannte Betreuungssituation würde sich für viele Familien weiter deutlich verschärfen.

Wir sind froh, dass weiterhin an dem Ziel festgehalten werden soll, die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern, und zusätzlich Entlastung der Fachkräfte durch verbesserte Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die Argumentation zur Verlängerung bleibt unverständlich. Denn auch ohne die Flüchtlinge aus der Ukraine wäre die Lage mehr als angespannt. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, dass in Hessen weiterhin keine relevanten Daten zur Verfügung gestellt werden aus denen sich ein Gesamtüberblick ergeben und die Wirksamkeit von Maßnahmen gemonitort werden könnte. Dann könnte auch darauf eingegangen werden, dass sich der Trend einer steigenden Diskrepanz zwischen Fachkräfteangebot und -bedarf in den letzten Jahren fortsetzte und dadurch weiterhin überall in Hessen ein Fachkräftemangel besteht, der eine angemessene, qualitativ hochwertige und nicht-gesundheitsschädliche frühkindliche Bildung behindert.

Unsere fachliche Einschätzung zur Verlängerung der Übergangsphase ist in einem Dilemma: Auf der einen Seite unterstützen wir die Verlängerung, da dadurch die Betreuungsplätze und Betreuungszeiten für Familien stabilisiert werden können, damit diese am normalen gesellschaftlichen Leben und die Kinder an der frühkindlichen Bildung teilhaben können, auf der anderen Seite geht dadurch den bereits in den Einrichtungen vorhandenen Kindern ein großes Maß an Qualität verloren und die Gefahr durch Überlastung der Fachkräfte steigt. An diesem Punkt wird sehr deutlich, dass es im Großen und Ganzen nur darum gehen kann, viel mehr Ressourcen in das System zu stecken, damit das Dilemma aufgelöst werden kann.

In einem modernen Bundesland wie Hessen müssen dem System der frühkindlichen Bildung genug Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sowohl Plätze, Personal und pädagogische Qualität in Einklang gebracht werden können.

Für die LAG KitaEltern Hessen e.V.

Nikolai v. Schlotheim und Brigitte Molter (AK Landeselternbeirat),

Christian Brückner (AK Fachkräfte)

Nicole Spörlein und Manuela Odenwäller (geschäftsführender Vorstand)

Unter Beteiligung des „AK Landeselternbeirat“ und „AK Fachkräfte“ der LAG KitaEltern Hessen e.V. sowie der Teilnehmenden an den Vernetzungstreffen, Online-Diskussionsforen sowie von einzelnen hessischen Kita-Eltern in den letzten Monaten und aus all den Jahren zuvor.

mit Unterstützung durch die Servicestelle KitaEltern Hessen

Hessen, den 30.10.2022

Elternbeteiligung fördern
für Qualitätsentwicklung
in hessischen Kitas

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) KitaEltern Hessen e.V. Vereinsregister. Registergericht: Frankfurt am Main, VR16127, Geschäftsführende Vorstände Kathrin Knaf, Manuela Odenwäller, Nicole Spörlein, Michael Math, Manja Kunkel
Vorstand@kita-eltern-hessen.de

Kontakt: Servicestelle KitaEltern Hessen der LAG KitaEltern Hessen e.V. (Kathrin Kraft, Dominique Kählig)
Südanlage 21c, 35390 Gießen, Tel 0641/2010 9415, www.kita-eltern-hessen.de ; info@kita-eltern-hessen.de

Die Servicestelle KitaEltern Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gefördert.